

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 9/2014

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 26.11. 2014

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Übernahme der Trägerschaft für die Erarbeitung der LES sowie Übernahme des Leadermanagement für die beiden LAG "Mittlere Altmark" und "Rund um den Drömling" für die Förderperiode 2014-2020 durch die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81)
in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

die Übernahme der Trägerschaft für die Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategien (LES) für die CLLD/ Leader- Interessensgruppen „Mittlere Altmark“ und „Rund um den Drömling“ sowie die Übernahme der Trägerschaft für das Leader-Management der beiden Leader - Aktionsgruppen „Mittlere Altmark“ und „Rund um den Drömling“ für die Förderperiode 2014-2020.

Die organisatorischen und finanziellen Festlegungen sind durch Vereinbarung zu regeln.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 9

einstimmig Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 26.11.2014


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 6 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" ist die Übernahme von Aufgaben, für die keine gesetzlichen Verpflichtungen oder keine Verpflichtung nach dieser Satzung bestehen, durch die Regionalversammlung zu beschließen.

Da die Leaderaktionsgruppen keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, ist es notwendig das eine Körperschaft des öffentlichen Rechts die Trägerschaft für die Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie sowie für das Leadermanagement übernimmt.

Die Übernahme der Projektträgerschaft für das Leadermanagements erfolgt auf Antrag und nach Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der jeweiligen Aktionsgruppe, welche eine 100 % -ige Finanzierung des Eigenanteils absichert.